

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Siebter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	1
I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)	1
II. Einzelne Rohstoffabkommen	3
1. Internationales Kaffee-Übereinkommen ...	3
2. Internationales Kakao-Übereinkommen ...	4
3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen	5
4. Internationales Zucker-Übereinkommen ..	5
5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen	6
6. Internationale Getreide-Übereinkunft	6
7. Internationale Studiengruppen	6

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht geht auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985 zurück. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag ab Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe (GF) im zweijährlichen Turnus einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten, Erfolge und Misserfolge des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vorzulegen.

Nachdem das Übereinkommen am 19. Juni 1989 in Kraft getreten war, legte die Bundesregierung gemäß dieser Verpflichtung erstmals am 12. März 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2458 vom 22. April 1992) einen solchen Rohstoffbericht vor. Weitere Berichte folgten am 28. Juni 1994 (Bundestagsdrucksache 12/8220 vom 4. Juli 1994),

14. Mai 1996 (Bundestagsdrucksache 13/4655 vom 20. Mai 1996), 17. Juni 1998 (Bundestagsdrucksache 13/11072 vom 17. Juni 1998), 22. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3647 vom 23. Juni 2000) sowie 21. August 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9875 vom 21. August 2002).

Unter Bezugnahme auf die darin dargelegte Entstehungsgeschichte, den Aufbau und die Arbeitsweise des GF und seiner Organe sowie die dabei gesammelten Erfahrungen wird nachfolgend über die Arbeiten des GF und der einzelnen Rohstoff-Übereinkommen in den Jahren 2002 und 2003 berichtet.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)

1. Der GF ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD. Ihm gehören derzeit 106 Staaten und drei zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Union – an. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 15. August 1985 ratifiziert, nachdem zuvor der Deutsche Bundestag das „Gesetz zum Übereinkommen vom 27. Juni 1980 zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe“ am 4. Juni 1985 beschlossen hatte.

Die Mehrzahl der Mitglieder sind Entwicklungsländer (88), 42 davon zählen zu am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), überwiegend in Afrika. Australien, Neuseeland, Kanada, die Schweiz und Frankreich sind nach Inkrafttreten des Übereinkommens ausgeschieden, die USA haben es nie ratifiziert.

2. Der GF finanziert sich aus Pflichtbeiträgen seiner Mitglieder (sog. 1. Schalter) sowie aus freiwilligen Beiträgen (sog. 2. Schalter).

Das bisher im 1. Schalter des GF als obligatorische Direktbeiträge eingezahlte Gesamtkapital belief sich Ende 2003 auf ca. 154 Mio. US-\$. Der Pflichtanteil Deutschlands beträgt rd. 16,4 Mio. Euro und wurde in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen

(rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet. Jährliche Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Zu den Direktbeiträgen kommen kumulierte Zinsen. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum auf ca. 11 Mio. US-\$. Die Zinserlöse werden zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der „First Account Net Earnings Initiative“ genutzt. Zudem wird der Verwaltungshaushalt daraus finanziert. Er beträgt im laufenden Haushaltsjahr 2004 4,53 Mio. US-\$ und weist damit erstmals seit sieben Jahren ein reales Wachstum gegenüber dem Vorjahr (4,17 Mio. US-\$) auf. Dies geht vor allem auf die starke Abwertung des Dollars gegenüber dem Euro zurück. Es gibt Überlegungen, den Haushalt künftig in Euro zu führen. Das Exekutivdirektorium hat das GF-Sekretariat bei seiner 36. Sitzung im Oktober 2003 beauftragt, eine Übersicht zu den Auswirkungen eines Wechsels vorzulegen. Nach den geltenden Finanzregeln des GF ist ein Wechsel nicht möglich.

Der 1. Schalter sollte die Finanzierung von Ausgleichslagern („Bufferstocks“) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen ermöglichen. Er blieb bis heute jedoch ungenutzt und das wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ändern. Die Bundesregierung wird deshalb mit den wichtigsten Geberländern über Nutzungsmöglichkeiten der Mittel des 1. Schalters sprechen.

Bestrebungen vonseiten einiger afrikanischer Entwicklungsländer, den 1. Schalter in eine Entwicklungsbank umzuwandeln, ist die Bundesrepublik ebenso wie andere Industrieländer entgegen getreten. Für eine Entwicklungsbank reichen die Deckungsmittel nicht aus. Zudem existieren bereits Entwicklungsbanken auf internationaler Ebene. Der GF würde deren Arbeiten duplizieren und in eine Aufgabe einsteigen, für die er weder konzipiert noch ausgerüstet ist. Unter anderem wegen dieser juristischen und finanziellen Implikationen wird ein solcher Vorschlag derzeit als chancenlos eingeschätzt.

Von der im Übereinkommen vorgesehenen Möglichkeit einer begrenzten freiwilligen Anteilsübertragung vom 1. auf den 2. Schalter haben zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht (insgesamt 99 Anteile, je zur Hälfte in bar und als unverzinsliche Schuldscheine). Darüber hinaus wurde durch Beschluss des Gouverneursrates Ende 1998 eine erweiterte Übertragungsmöglichkeit geschaffen.

3. Das Kapital des 2. Schalters des GF dient der Finanzierung von Projekten – heute die eigentliche Aufgabe des GF. Es setzt sich zusammen aus freiwillig eingezahlten Beiträgen der Mitgliedstaaten, aus freiwillig vom 1. Schalter übertragenen Anteilen und aufgelaufenen Zinserträgen. Ende 2003 betrug es noch etwa 157,5 Mio. US-\$. Davon waren 148,4 Mio. US-\$ bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden, sodass nach Abzug einer Reserve für Wechselkurschwankungen nur noch 7,9 Mio. US-\$ für Verpflichtungen zur Verfügung standen.

Im April 2003 musste das Exekutivdirektorium bei seiner 35. Sitzung erstmals feststellen, dass die bis dato eingegangenen freiwilligen Beiträge nicht mehr zur Bewilligung der eingereichten Projekte ausreichen. Aus diesem Grunde mussten förderungswürdige Projekte zurückgestellt werden.

Das Exekutivdirektorium des GF hat bereits in seiner 33. Sitzung im April 2002 die Mitglieder aufgefordert, früher gemachte Zusagen für freiwillige Zahlungen einzulösen. (Für die Bundesrepublik Deutschland hatte der damalige Außenminister Genscher bei der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. September 1981 in New York einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 50 Mio. DM zugesagt. Dazu war 1991 zunächst ein unverzinslicher Schuldschein in Höhe von 5 Mio. DM hinterlegt worden.)

Konkret forderte das Exekutivdirektorium die Mitgliedstaaten auf

- noch ausstehende Pflichtbeiträge zu leisten (Anm.: Ende Dezember 2003 hatten insgesamt 27 Länder ihre Pflichtbeiträge nicht oder nicht vollständig gezahlt, darunter 10 LDCs),
- die hinterlegten unverzinslichen Schuldscheine („Promissory Notes“) einzulösen,
- Leistungen auf die freiwilligen Zusagen zu erbringen (zu einem für alle Länder einheitlichen Anteil von ca. 2/3) und
- freiwillige Zusagen für den ersten Schalter auf den zweiten Schalter zu übertragen.

Für die Bundesrepublik Deutschland würden sich daraus für die Jahre 2003 bis 2007 Beiträge von jeweils 2,63 Mio. US-\$ zur Einlösung der freiwilligen Zusagen ergeben. Ferner wären in den Jahren 2004 und 2005 die unverzinslichen Schuldscheine auf die freiwilligen Beiträge (1,07 bzw. 1,18 Mio. US-\$) sowie auf vom 1. auf den 2. Schalter übertragenes Kapital (0,26 bzw. 0,17 Mio. US-\$) zu zahlen.

Der Beitrag für das Jahr 2003 wurde aus übertragenen Ausgaberesten gezahlt. Die Beitragszahlung für 2004 erfolgte aus veranschlagten Haushaltsmitteln sowie übertragenen Ausgaberesten. Über eine Zahlung in den Folgejahren ist noch nicht entschieden. In jedem Falle ist dabei zu berücksichtigen, ob die anderen Mitglieder ihre noch ausstehenden Pflichtbeiträge gezahlt haben.

Die Projekte werden von den internationalen Rohstofforganisationen vorgeschlagen und sollen die strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe verbessern und nachhaltige Bewirtschaftung fördern. Dies schließt Forschung und Entwicklung bei der Rohstoffgewinnung ebenso ein wie Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, den Transfer von Technologien, verbesserte Markt Zugangsbedingungen und die Diversifizierung von Exportprodukten. Den am

wenigsten entwickelten Ländern soll so auch Hilfe bei der Integration in liberalisierte globale Märkte geboten werden.

Dabei verfolgt der GF keinen länderbezogenen Ansatz, sondern konzentriert sich auf allgemeine Probleme einzelner Rohstoffe, sodass viele Länder von den Projektergebnissen profitieren können – auch die nicht unmittelbar an den Projekten beteiligten.

4. Mit dem vom Gouverneursrat des GF im Dezember 2002 verabschiedeten Aktionsplan für die Jahre 2003 bis 2007 hat der GF seine Ausrichtung auf diejenigen Rohstoffe verstärkt, die für die LDCs und ärmere Bevölkerungsschichten in von Rohstoffexporten abhängigen Entwicklungsländern von besonderem Interesse sind. Die Projekte sollen v. a. Kleinbauern sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern zugute kommen, die Rohstoffe produzieren, verarbeiten und handeln. Der Fokus liegt dabei auf verstärkter Wertschöpfung in diesen Ländern im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung.
5. In den Jahren 2002 und 2003 wurden 23 neue reguläre Projekte genehmigt, die sich auf insgesamt 19 Rohstoffe erstreckten. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Projekte auf 124. Hiervon konnten 44 bereits abgeschlossen werden. Daneben wurden in diesen Jahren 25 so genannte „Fast-track-Projekte“ (Obergrenze ursprünglich 30 000 US-\$, inzwischen schrittweise erhöht auf 120 000 US-\$) abgeschlossen. Die Gesamtzahl der „Fast-track-Projekte“ belief sich damit Ende 2003 auf 55.

Bis Ende 2003 erstreckten sich die GF-Projekte auf insgesamt 37 Rohstoffe. An der Projektdurchführung waren 85 Länder beteiligt – überwiegend Entwicklungsländer, darunter 31 LDCs. Am stärksten profitierten die Länder Afrikas davon: 43 Prozent der an den Projekten direkt beteiligten Länder kamen aus dieser Region (Asien: 27 Prozent, Lateinamerika und die Karibik: 26 Prozent).

Die meisten Projekte galten solchen für Entwicklungsländer wichtigen Rohstoffen wie Kaffee, Baumwolle, Hartfasern, Tropenholz und Kakao.

Die Gesamtkosten aller 124 regulären Projekte belaufen sich auf 366,2 Mio. US-\$, von denen 178,9 Mio. US-\$ aus Mitteln des GF (49 Prozent) und 187,3 Mio. US-\$ aus freiwilligen Co-Finanzierungen und Counterpart-Anteilen stammen. Der GF-Anteil wurde zu 85 Prozent über Zuschüsse, zu 15 Prozent über Darlehen finanziert. Der hohe Anteil von Zuschüssen liegt in der Fokussierung der GF-Projekte auf LDCs und Armutsbekämpfung begründet. Dennoch wird angestrebt, den Darlehensanteil zu erhöhen, um aus den Rückflüssen weitere Projekte finanzieren zu können.

Die Projekte werden nach Abschluss generell einer Evaluierung unterzogen. Die bisher evaluierten Pro-

jekte haben die angestrebten Ziele erreicht. Insgesamt ist die gebotene Kontrolldichte gewährleistet (Beratender Ausschuss, Projektmanager des GF, Exekutivdirektorium, Finanzprüfung).

6. Die reguläre zweite Amtszeit des Geschäftsführenden Direktors des GF, Dr. Rolf Boehnke (Deutschland), endete Ende Januar 2004. Bei der 15. Sitzung des Gouverneursrates im Dezember 2003 sollte deshalb ein Nachfolger gewählt werden (eine dritte Amtszeit ist nicht möglich). Die Wahl scheiterte jedoch daran, dass auch im letzten Wahlgang keiner der beiden verbliebenen Kandidaten aus Schweden und Algerien die erforderliche Mehrheit erzielen konnte. Daraufhin wurde die Amtszeit von Dr. Boehnke bis Ende August 2004 verlängert. Bei einer erneuten Wahl im Rahmen einer Sondersitzung des Gouverneursrates Ende Juni 2004 wurde Ali Mchumo (Tansania) zum neuen Geschäftsführenden Direktor gewählt. Er wird sein Amt zum 1. September 2004 antreten. Es wird darauf zu achten sein, dass er die unter seinem deutschen Vorgänger verfolgte straffe Haushaltsführung des GF fortsetzt. Dr. Boehnke hat mit seiner erfolgreichen Arbeit, insbesondere mit straffer Budgetdisziplin, die für den GF vorgegeben Aufgabenfelder ausgeschöpft, ohne den Begehrlichkeiten einzelner Länder, Ländergruppen oder Rohstofforganisationen nachzugeben. Es ist nicht übertrieben festzustellen, dass er den GF erfolgreich auf den Weg gebracht hat.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 2001 ist am 1. Oktober 2001 vorläufig in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Die Fristen für die Ratifizierung des Abkommens wurden vom Internationalen Kaffeerat im Mai 2004 noch einmal um ein Jahr bis zum 31. Mai 2005 verlängert.

Dem Übereinkommen gehören derzeit 44 Produzentenländer, auf die ca. 97 Prozent der Weltkaffeeproduktion entfallen, und 29 Konsumentenländer, darunter die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, an. Die USA als größtes Verbraucherland sind dem Übereinkommen bisher noch nicht beigetreten. Dank jahrelanger intensiver Bemühungen der Internationalen Kaffeearbeitgeberorganisation und ihrer Mitglieder kann inzwischen aber davon ausgegangen werden, dass die USA mit Beginn des neuen Kaffeejahres (1. Oktober 2004) dem Abkommen beitreten werden. Vorsichtig optimistisch sind auch die Beitrittsaussichten für so zukunftssträchtige Verbraucherländer wie Russland und China zu bewerten.

Neben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Kaffeesektor und der Verbesserung der Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt verfolgt das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) 2001 auch eine Reihe neuer Ziele. Dazu gehört insbesondere die

Förderung einer nachhaltigen Kaffeewirtschaft, die Verbesserung der Kaffequalität und die Förderung des Kaffeeverbrauchs. Dafür wurde ein Promotions-Ausschuss eingerichtet. Gestärkt wurde ferner die Rolle des Privatsektors. Das liegt im Übrigen auch auf der Linie der im April 2004 verabschiedeten EU-Ratschlussfolgerungen zum EU-Aktionsplan „Agrarrohstoffproduktionsketten, Abhängigkeit vom Agrarrohstoffhandel und Armut“. Der neu geschaffene Privatsektor-Beratungsausschuss hat als ständiges Forum für die Weltkaffeindustrie wesentlich dazu beigetragen, die Arbeit der Internationalen Kaffeorganisation (ICO), die vom GF als internationale Rohstofforganisation anerkannt ist, effizienter zu gestalten. Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2001 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee hat die ICO dem GF im Berichtszeitraum Vorschläge für neun Projekte unterbreitet; vier davon wurden bereits vom GF bestätigt. Neun Projekte befinden sich in der Realisierungsphase, ein weiteres konnte im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden. Mit bisher insgesamt sechs abgeschlossenen und 13 bestätigten Projekten ist die ICO in Sachen Projektarbeit die aktivste unter den internationalen Rohstofforganisationen. Das entspricht nicht zuletzt der Bedeutung des Kaffees, der nach Erdöl der weltweit am meisten gehandelte Rohstoff ist. Die Projekte dienen vor allem der Diversifizierung, Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbesserungen und der Bekämpfung von Kaffeekrankheiten sowie dem Technologietransfer. Die durch Überproduktion ausgelöste Kaffeekrise hat im Berichtszeitraum nicht nur die Diskussionen in der ICO beherrscht, sondern auch das Bewusstsein dafür geschärft, dass keine Projekte gefördert werden dürfen, die auf eine Ausweitung der Produktion hinauslaufen. Vielmehr wird der Weg aus der Krise in einer Verbesserung der Kaffequalität, Verbrauchsförderung sowie der Förderung einer nachhaltigen Kaffeewirtschaft gesehen. In diesem Zusammenhang begleitet die ICO auch konstruktiv die gemeinsam von der Bundesregierung (über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und dem Deutschen Kaffee-Verband finanzierte internationale Multistakeholder-Initiative „Common Code for the Coffee Community“.

Die ICO konnte im Jahr 2003 auf Ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken. An den offiziellen Feierlichkeiten anlässlich dieses Jubiläums, die im September 2003 in Cartagena (Kolumbien) unter großem Medieninteresse stattfanden, nahmen die Präsidenten von Brasilien, Kolumbien und Honduras teil.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über Beiträge der Mitgliedsländer zum Verwaltungshaushalt der ICO. Die Höhe des Beitrages richtet sich

nach den jeweiligen Stimmrechtsanteilen, die wiederum von dem jeweiligen Handelsvolumen (Exporte bzw. Importe) abhängen. Der Verwaltungshaushalt der ICO für das laufende Kaffeejahr 2003/2004 beläuft sich auf ca. 3,06 Mio. GBP (Brit. Pfund Sterling). Für das laufende Kaffeejahr belief sich der EU-Beitrag auf 0,99 Mio. GBP. Mit der EU-Osterweiterung erhöhte sich dieser Betrag noch einmal entsprechend den Stimmrechtsanteilen der zehn Beitrittsstaaten und wurde von der Kommission nachträglich an die ICO überwiesen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Das neue, 6. Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (ICCA 2001) ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten.

Dem Übereinkommen gehören sieben Kakaoerzeugerländer (Côte d'Ivoire, Kamerun, Ecuador, Gabun, Ghana, Malaysia, Nigeria und Togo) an, die 77 Prozent der Weltkakaoerzeugung repräsentieren. Weitere Erzeugerländer wie Brasilien, die Dominikanische Republik und Papua Neuguinea werden dem Übereinkommen in Kürze beitreten. Damit sind mit Ausnahme Indonesiens alle wichtigen Kakaoerzeugerländer im Übereinkommen vertreten.

Vonseiten der Kakaoverbraucherländer sind die Europäische Gemeinschaft, die Russische Föderation und die Schweiz Mitglieder. Damit sind 60 Prozent des Kakaoverbrauchs vertreten.

Das ICCA 2001 soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und durch geeignete Maßnahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors und zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Belebung des Verbrauchs sind Verbrauchsförderungsmaßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung durch freiwillige Beiträge erfolgen soll.

Neben diesen traditionellen Aufgaben von Grundstoffabkommen sieht das Sechste Kakao-Übereinkommen an wesentlichen Neuerungen vor, dass die Mitglieder die Kakaoressourcen in der Zukunft nachhaltig bewirtschaften, um allen Beteiligten in der Kakaowirtschaft gerechte Erträge zu sichern. Dabei sollen die Grundsätze und Ziele der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt- und Entwicklung verabschiedeten AGENDA 21 beachtet werden. Die vom GF als internationale Rohstofforganisation anerkannte Internationale Kakaooorganisation fungiert als zentrale Anlaufstelle, um die Entwicklung einer nachhaltigen Kakaowirtschaft durch die Erarbeitung von Programmen und die Durchführung von Vorhaben zu fördern.

Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Mit dem neu geschaffenen Beirat der Weltkakaowirtschaft, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören, wurde ein ständiges Gremium für den Privatsektor eingerichtet. Der Beirat hat die Möglichkeit, dem Rat in jeder Angelegenheit im Rahmen des Geltungsbereichs des Kaka-Übereinkommens Empfehlungen zu geben. Wenn die Bereitschaft vor allem vonseiten der europäischen Schokoladenindustrie wächst, sich in Zukunft intensiver in der Internationalen Kakaorganisation (ICCO) zu engagieren und der Privatsektor in Erzeuger- wie in Verbraucherländern insgesamt die Möglichkeiten zur unmittelbaren Zusammenarbeit tatsächlich nutzt, wird das die Arbeit der ICCO bereichern und dazu beitragen, die ICCO stärker mit konkreten, die Kakaowirtschaft direkt betreffenden Maßnahmen zu befassen.

In diesem Zusammenhang kommt der vorgesehenen Verknüpfung von Forschungsaktivitäten und ihrer Umsetzung besondere Bedeutung zu.

Forschung und Entwicklung sollen künftig insgesamt stärkeres Gewicht erhalten. Sechs Projekte, die vom GF bisher akzeptiert worden sind, betreffen den Vermarktungssektor, die Qualität und den Bereich Kakaokrankheiten, die alljährlich zu enormen Verlusten führen.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge, deren Höhe von den Exporten bzw. Importen von Kakao der einzelnen Mitgliedstaaten abhängen. Von den Gesamteinnahmen der Organisation, die im Budget für 2003/2004 mit 2,69 Mio. Euro veranschlagt sind, werden 1,12 Mio. Euro von der EU finanziert.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 1994 ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Übereinkommens wurde Ende 2003 noch einmal verlängert und endet endgültig am 31. Dezember 2006. Das ITTA ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit der Tropenholz erzeugenden und verbrauchenden Länder, die der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) – vom GF als internationale Rohstofforganisation anerkannt – angehören. Dies sind zurzeit 33 Erzeuger- und 26 Verbraucherländer, einschließlich der EU.

Im Vordergrund des Rohstoff- und Handelsabkommens stehen tropische Wälder und der Handel mit Tropenholz. Es enthält keine marktregulierenden Bestimmungen. Geht es für die Erzeugerländer in erster Linie um die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten von Tropenholz, ihre Industrialisierung im Holzwirtschaftssektor und die Bewirtschaftung ihrer Holzressourcen, sind die Verbraucherländer vor al-

lem daran interessiert, dass nur noch Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldbeständen in den Handel gelangt und der illegale Holzeinschlag unterbunden wird.

Diese Ziele stehen für die Bundesregierung auch im Vordergrund bei den im Juli 2004 in Genf begonnenen Verhandlungen über ein neues ITTA. Die Verhandlungen sollen so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass nach erfolgter Ratifizierung das neue Übereinkommen ab 2007 in Kraft treten kann. Neben inhaltlichen Fragen (insbesondere Ziele des neuen Übereinkommens) steht auch die Finanzierung zur Diskussion.

Hauptanliegen der ITTO ist es, ein verstärktes Engagement der Mitglieder für den internationalen Handel mit aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammenden Tropenhölzern zu unterstützen und zu fördern. Die Erkenntnisse aus entsprechenden Projekten werden den Mitgliedern, insbesondere den Erzeugerländern, u. a. über Workshops vermittelt.

Der Yokohama-Aktionsplan 2002 bis 2006 der ITTO enthält eine Vielzahl strategischer Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Ziele des ITTA 1994, insbesondere zur Verstärkung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, darunter die Identifizierung illegaler Praktiken bei der Holznutzung. Auch soll die ITTO enger mit internationalen forstrelevanten Organisationen zusammenarbeiten.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für Projektarbeit. Deutschland leistet keine freiwilligen Zahlungen. Der Verwaltungshaushalt wird je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Im Finanzjahr 2004 beläuft sich der Verwaltungshaushalt der ITTO auf ca. 5,21 Mio. US-\$. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,06 Mio. US-\$.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 ist Ende 2003 um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2005 verlängert worden. Es ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene.

Seit 1994 ist die Mitgliederzahl von 39 auf 71 (einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten) angestiegen. Diese Länder repräsentieren zurzeit 83 Prozent der Weltproduktion, 65 Prozent des Weltverbrauchs, 92 Prozent des Weltexports und 36 Prozent des Weltimports.

Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und Zuckerwirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um damit den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen. Die regelmäßige Durchführung von internationalen Seminaren und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Die Internationale Zuckerorganisation ist als internationale Rohstofforganisation vom GF anerkannt. Derzeit laufen zwei größere und zwei kleinere Projekte. Zwei weitere sind dem GF zur Annahme vorgeschlagen und sieben Projekte bereits abgewickelt.

Der aktuelle Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 0,89 Mio. GBP, hiervon entfallen 0,23 Mio. GBP auf die EU.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Dem Internationalen Olivenöl-Übereinkommen von 1968, das bis zum 31. Dezember 2004 mit der Möglichkeit der Verlängerung läuft, gehören zurzeit zwölf Staaten einschließlich der EU an.

Eine Konferenz zur Aushandlung eines neuen Übereinkommens wurde für Ende 2004 einberufen.

Schwerpunkte im gegenwärtigen Übereinkommen bilden die technische Zusammenarbeit bei der Forschung, die Weitergabe neuer Technologien zur Modernisierung des Olivenanbaus und der Olivenölgewinnung, die Ausweitung des internationalen Handels mit Olivenölerzeugnissen durch Werbemaßnahmen sowie die Festlegung und Überwachung von Qualitätsstandards beim Handel mit Olivenerzeugnissen.

Das Olivenöl-Übereinkommen hat sich als eine nützliche Einrichtung zur Qualitätsverbesserung und der Ausweitung des Verbrauchs – vor allem in den USA – erwiesen. Der Internationale Olivenölrat ist als internationale Rohstofforganisation vom GF anerkannt. Bisher wurden vier Projekte angenommen.

Der Verwaltungshaushalt der Organisation beträgt zurzeit rd. 4,9 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil der EU beläuft sich auf 3,2 Mio. Euro.

6. Internationale Getreide-Übereinkunft

Die Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995 – bestehend aus dem Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (NMHÜ) von 1999 – läuft bis zum 30. Juni 2005 mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen. Der Haushalt der Getreide-Übereinkunft beläuft sich auf 1,43 Mio. GBP. Hiervon entfallen 0,27 Mio. GBP auf die EU.

Dem Getreidehandels-Übereinkommen gehören 29 Mitglieder einschließlich der EU an. Das verlängerte Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 hat im Wesentlichen folgende Ziele:

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Handels mit Getreide,
- Ausdehnung des Getreidehandels im Interesse aller Mitglieder, insbesondere aber der Entwicklungsländer,
- Erhöhung der Stabilität auf den internationalen Getreidemärkten und Verbesserung der Welternährungssicherung sowie
- Austausch von Informationen im Bereich des Getreidehandels.

Das NMHÜ 1999 ist am 1. Juli 1999 in Kraft getreten. Ihm gehören auch die EU und ihre Mitgliedstaaten an. Das Übereinkommen zielt vor allem darauf ab, einen Beitrag zur Welternährungssicherheit zu leisten und die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu verbessern, auf Ernährungskrisen und strukturell bedingten Nahrungsmittelhilfebedarf von Entwicklungsländern zu reagieren.

Die Mitglieder des Übereinkommens verpflichten sich, jährlich mindestens 4,895 Mio t Weizen-Äquivalent zu liefern. Die Europäische Gemeinschaft hat sich im Rahmen des NMHÜ auf einen festen wertmäßigen Betrag von 130 Mio. Euro verpflichtet. Einschließlich Transportkosten und sonstiger operationeller Kosten entspricht dies einem indikativen Gesamtwert von ca. 422 Mio. Euro oder 1,32 Mio. t Weizen-Äquivalent. Der deutsche Anteil an dieser Gesamtzusage (einschließlich sonstiger Kosten) rd. 56,24 Mio. Euro.

7. Internationale Studiengruppen

Darüber hinaus ist Deutschland Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG), Kupfer (ICSG), Blei und Zink (ILZSG) sowie Jute (IJSJG), die ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt sind, denen aber keine Rohstoffabkommen zugrunde liegen. Für Naturkautschuk und Jute gab es bis August bzw. Oktober 2001 noch solche Abkommen. Sie sind aber ausgelaufen und wurden nicht verlängert oder neu verhandelt. Während die Internationale Jute-Organisation nach Auslaufen des Abkommens durch die

IJSG ersetzt wurde, besteht die IRSG schon seit 1944 und existierte damit parallel zur inzwischen liquidierten Internationalen Naturkautschuk-Organisation.

Die Aufgabe dieser Studiengruppen besteht im Wesentlichen in der Schaffung von Markttransparenz. Zudem bieten sie ein Forum für die internationale Zusammenarbeit für den jeweiligen Rohstoff. Das gilt auch für den Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC), dem Deutschland seit 1951 angehört.

Der ICAC wie auch die Studiengruppen finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge zum Verwaltungshaushalt. Diese betragen für Deutschland im Haushaltjahr 2004 für den ICAC 0,03 Mio. US-\$ (Gesamtbudget: 1,5 Mio. US-\$), für die IRSG 0,03 Mio. GBP (Gesamtbudget: 0,57 Mio. GBP), für die ICSG 0,04 Mio. Euro (Gesamtbudget: 0,71 Mio. Euro) und für die ILZSG 0,03 Mio. GBP (Gesamtbudget: 0,5 Mio. GBP). Für die IJSG entstehen Deutschland wegen der alleinigen EU-Kompetenz keine Beitragsverpflichtungen. Zum Verwaltungshaushalt der IJSG (0,44 Mio. US-\$) trägt die EU mit 0,24 Mio. US-\$ bei.

